

**ENTSCHEIDUNG ZUM VERTRAGSABSCHLUSS gemäß Art. 7, Abs. 5 der Richtlinien für Anschaffungen von Gütern und Dienstleistungen des Verwaltungsrates der Eurac und bezüglich den Ankauf von Metabolomik- Kits**

DER DIREKTOR

und Unterfertigte, Dr. Stephan Ortner, der, aufgrund der vom Verwaltungsrat erlassenen Richtlinien bezüglich der Verwaltungsstruktur bei Anschaffungen von Gütern und Dienstleistungen der Europäischen Akademie Bozen, für die Erlassung gegenständlichen Rechtsaktes zuständig ist:

- in Anbetracht der strategischen Ziele des Zentrums für Biomedizin, wie im beigelegten begründenden Protokoll dargelegt, welches integrierenden Bestandteil gegenständlichen Rechtsaktes darstellt;
- in Anbetracht der mit dieser Tätigkeit des Zentrums für Biomedizin verbundenen mittelfristigen Forschungsprojekte;
- festgestellt, dass für die Erreichung dieses Ziels der Ankauf von Metabolomik-Kits, wie ebenfalls in dem in der Anlage beigefügtem Akt spezifiziert, notwendig ist;
- auch in Anbetracht der verfolgten wissenschaftlichen Zielsetzungen bzw. der Ermöglichung einer Studie über die Interaktion des Umfeldes (Diät, Verschmutzung, Medikamente) mit dem Genom, und inwiefern metabolische Daten für die Entdeckung von Biomarkern für Krankheiten genutzt werden können, die in der Südtiroler Bevölkerung bestehen, die hier eigen sind, wie in dem in der Anlage beigefügten Protokoll zur Studie beschrieben;
- nach Auswertung der Ergebnisse der in demselben in Anlage beigefügten und obengenannten Protokoll dargelegten Marktforschungen für die Ermittlung der Wirtschaftsteilnehmer, welche im Stande sind die Güter zu liefern und somit die Forderungen dieses Auftraggebers zu erfüllen;
- dementsprechend beschlossen, dass aus technischen Gründen der Vertrag einzig an einen bestimmten Wirtschaftsteilnehmer erteilt werden kann - gemäß Art. 15, Abs. 3, Buchstabe b1) der Richtlinien bezüglich der Verwaltungsstruktur der EURAC, zumal es sich um eine Anschaffung von hohem technischen Spezialisierungsgrad handelt, weshalb es notwendig ist mittels einem Verhandlungsverfahren ohne vorheriger Veröffentlichung einer Ausschreibungsbekanntmachung gemäß Art. 25, Abs. 1, Buchstabe b)2) des Landesgesetzes der Provinz Bozen Nr. 16/2015 zu verfahren- da die von anderen auf dem Markt existierenden Wirtschaftsteilnehmern gelieferten Güter, nicht einmal durch Gleichwertigkeit, eine vernünftige Alternative zur Erreichung der oben angeführten wissenschaftlichen Ziele gewährleisten können; zudem verfügt der entsprechende Markt über einen einzigen Wirtschaftsteilnehmer, der im Stande ist die ausgeschriebenen Güter anzubieten;
- nachdem die Rechtmäßigkeit der Begründungen festgestellt wurde, infolge derer das Verhandlungsverfahren gemäß Art. 25, Abs. 1, Buchstabe b)2) des Landesgesetzes der Provinz Bozen Nr. 16/2015, aufgrund eines nicht vorhandenen Wettbewerbs aus technischen Gründen, Anwendung findet;
- zur Kenntnis genommen, dass diese Entscheidung über das anzuwendende Verfahren der Vertragspartei die Ausnahme darstellt, zumal normalerweise das offene Verfahren gewählt wird;
- entschlossen, dass als Ausschreibungsbetrag der angenommene Betrag von Euro 400.000,00 (vierhunderttausend) zzgl. MwSt. festgesetzt wird, auf welchem der prozentuale Abschlag erfolgt;
- die rechtlichen und funktionellen Voraussetzungen für die Aufteilung der Anschaffung in Lose sind aufgrund der Art des Verfahrens und der Natur der Anschaffung ausgeschlossen;
- nach Feststellung der notwendigen finanziellen Deckung mit PIS Nr. 101788;
- festgestellt, dass Untersuchungen durchgeführt wurden, um zu überprüfen, ob Risiken durch Interferenzen in der Ausführung gegenständlicher Ausschreibung bestehen und, zumal keine obigen Risiken festgestellt wurden, ist, in Bezug auf die Modalität der Ausschreibungsdurchführung, die Abfassung des Einheitsdokumentes für die Bewertung der Risiken durch Interferenzen (DUVRI) gemäß Art. 26, Abs. 3-bis GvD Nr. 81/2008 nicht notwendig, zumal es sich um eine reine Materiallieferung ohne Installierung handelt und demzufolge keine Kosten hinsichtlich der Sicherheit entstehen;
- nach Einsichtnahme in das Landesgesetz der Autonomen Provinz Bozen Nr. 16/2015 „Bestimmungen über die öffentliche Auftragsvergabe“;
- nach Einsichtnahme in die EU- Richtlinie 2014/14;
- nach Einsichtnahme in die bereits genannten Richtlinien des Verwaltungsrates der EURAC bezüglich der Verwaltungsstruktur, erlassen am 4. Oktober 2011 und nachfolgende Änderungen;

- in Anbetracht der Sitzung des Verwaltungsrates vom 04.12.2015, in welcher das Jahresprogramm 2016 genehmigt wurde;

BESCHLIEßT

1. aufgrund der untersuchten Anschaffung und der in den Prämissen dargelegten Begründungen, ein Verhandlungsverfahren ohne vorheriger Veröffentlichung einer Ausschreibungsbekanntmachung auszurufen, indem gemäß Art. 25, Abs.1, Buchstabe b) 2) Landesgesetz Provinz Bozen Nr. 16/2015 die Gesellschaft Biocrates Life Sciences AG, Eduard-Bodem Gasse 8 aus Innsbruck 6020 - Österreich eingeladen wird, ein Angebot in Bezug auf den angenommenen Ausschreibungsbetrag von Euro 400.000,00 (vierhunderttausend) zzgl. MwSt. und, wie in den Ausschreibungsunterlagen festgesetzt, nach dem Auswahlkriterium des niedrigsten Preises, vorzulegen;
2. auf die angeführten Unterlagen zu verweisen, die die Modalitäten für die Öffnung der telematischen Kuverts und die Bedingungen für die Vorlage der notwendigen Unterlagen beinhalten;
3. die Möglichkeit vorzubehalten, keinen Zuschlag zu erteilen, wenn die entsprechende Wettbewerbsbehörde, die nach Ablauf der für die Vorlage des Angebotes bestimmten Frist ernannt wird, das Angebot in Bezug auf den Vertragsgegenstand als nicht geeignet erachten sollte;
4. die Kosten für Risiken durch Interferenzen mit 0 (null) Euro zu bestimmen;

ORDNET AN

dass die Bezahlung über die Kostenstelle "2016 540064 CHRISMETABO" nach Vorlage der ordnungsgemäß kontrollierten und mit Sichtvermerk versehenen Fakturierungen, gemäß den Vorschriftsmäßigkeiten und formeller Entsprechungen, erfolgt.

bevollmächtigt

Dr. Nadine Gottardi, Verantwortliche des Rechtsbüros, die Funktion des Verfahrensverantwortlichen (RUP) bezüglich gegenständlicher Anschaffung zu übernehmen.

Bozen, 28. Januar 2016

EUROPÄISCHE AKADMIE BOZEN  
Der Direktor  
Dr. Stephan ORTNER

**EUROPÄISCHE AKADEMIE BOZEN BEKANNTMACHUNG  
BEZÜGLICH DES VERGEBENEN AUFTRAGS LIEFERUNG CIG  
6575684A17**

**ABSCHNITT I ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**

**I.1) Bezeichnung, Adressen und Kontaktstellen** Europäische Akademie Bozen Drususallee, 1 39100 BOZEN Telefonnummer 0039 0471 055055, pec: administration@pec.eurac.edu, e-mail: [info@eurac.edu](mailto:info@eurac.edu) Fax 0039 0471055099 Internet Adresse: <http://www.eurac.edu> **I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers:** Einrichtung öffentlichen Rechts

**ABSCHNITT II AUFTRAGSGEGENSTAND**

**II.1) Verfahrensart:** Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung einer Ausschreibungsbekanntmachung gemäß Art. 25 Absatz 1 Buchstabe b2) des LG AUT.PR.BZ 16/2015 **II.2) Beschreibung des Auftrags:** Ankauf und Abgabe von 125 Kit für die Messung von Metaboliten **II.3) Abgabeort:** Bozen beim Krankenhaus Bozen, L. Böhler Straße Nr. 5, Raum Eurac Biobank **II.4) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):** 33696000. **II.5) Code NUTS:** ITD10. **II.6) Ausmaß des Auftrags:** 400.000,00 (vierhunderttausend/00) zzgl. MwSt.) Euro zzgl. MwSt. **II.7) Angebotswert zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde:** 379.000,00 (dreihundertneunundsiebzigttausend/00) Euro zzgl. MwSt.

**ABSCHNITT III: VERFAHREN**

**III.1) Begründung für die Anwendung dieses Verfahrens:** Diese Art von Gerätschaft kann aufgrund ihrer technischen Beschaffenheit ausschließlich von einem bestimmten Anbieter bezogen werden. Eines der Forschungsziele des Zentrums für Biomedizin der Europäischen Akademie Bozen ist Untersuchung des Zusammenhangs zwischen Gesundheit und Krankheitsursachen in der Südtiroler Bevölkerung. Als Untersuchungsmethode wird eine molekulare Phänotypisierung zur Bestimmung von Metaboliten durch den Einsatz von Flüssigchromatographie gekoppelt mit Massenspektrometrie (LC-MS) durchgeführt. Die Metaboliten in den untersuchten Bioproben müssen vor der Analyse mit LC-MS durch spezifische Protokolle, die an die verwendeten Geräte für die Massenspektrometrie angepasst sind, extrahiert werden. Die Methode zur Probenverarbeitung ist sowohl an die Art der zu untersuchenden Metaboliten als auch an die technischen Charakteristiken der LC-MS Geräte, die verwendet werden, gekoppelt. Außerdem hängt die Probenverarbeitung vom Modell der LC-MS Geräte ab. Deshalb besteht die Notwendigkeit einer raschen Extraktion der Metaboliten aus zu untersuchenden Bioproben, um so möglichst viele der enthaltenen Metaboliten wie möglich untersuchen zu können, und um die Daten zu den enthaltenen Metaboliten mit denen aus anderen Studien vergleichbar zu machen. Außerdem besteht die Notwendigkeit zur Anwendung einer schnellen Extraktionsmethode, die es erlaubt, möglichst viele Metaboliten aus einem

einigen Aliquot der wertvollen Bioproben zu untersuchen. Den beschriebenen Charakteristiken entspricht ein einziger kommerziell erhältlicher Kit, p180 von Biocrates Life Sciences AG, Eduard-Bodem Gasse 8, Innsbruck 6020, Österreich. Dieser Kit entspricht den wissenschaftlichen Notwendigkeiten des Zentrums für Biomedizin als dass er mit den Massenspektrometrie-Geräten am Zentrum kompatibel ist und die notwendige Analyse der Metaboliten erlaubt. Der genannte Kit ist zudem patentiert: US8168141, US8116983 e US8265877.

**III.2) Zuschlagskriterien:** Kriterium des niedrigsten Preises. **III.3) Veröffentlichungen bezüglich desselben Auftrags:** Bekanntmachung für die Zwecke der freiwilligen Ex-Ante Transparenz auf dem Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union, Nr. 2016/S 046-076038 vom 05.03.2016; diese Bekanntmachung ist zum Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union und zum Supplement zum Außerordentlichen Beiblatt über öffentliche Aufträge zum Gesetzblatt der Republik Italien am 17.05.2016 geschickt worden.

#### **ABSCHNITT IV WEITERE ANGABEN**

**IV.1) Kode CIG:** 6575684A17. **IV.2) Datum des Zuschlags des Auftrags:** 02.3.2016 rechtswirksam am 05.4.2016 **IV.3) Erhaltene Angebote:** 1. **IV.4) Name und Anschrift des Zuschlagsem pfängers:** Biocrates Life Sciences AG, Eduard-Bodem-Gasse 8, Innsbruck Österreich **IV.5) Zuständige Stelle für Rekurse:** Verwaltungsgericht Trentino- Südtirol, Sitz Bozen, Claudia-de-Medici-Straße 8, Bozen; Telefon: 0471-319000 - Fax: 0471- 72574; [bz\\_ricevimento\\_ricorsi\\_cpa@pec.ga-cert.it](mailto:bz_ricevimento_ricorsi_cpa@pec.ga-cert.it)

Die Verfahrensverantwortliche  
Dott. Nadine GOTTARDI